

Telefon: 089/233 - 44800
Telefax: 089/233 - 44804

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Prävention
Kommunale Verkehrsüberwachung
und Kommunalen Außendienst
KVR I/3

Geschwindigkeitskontrolle bzw. Anzeige in der Eversbuschstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02177 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14564

Beschluss des Bezirksausschusses des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 08.10.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing hat am 16.07.2024 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass das bestehende Tempolimit von 30km/h in der Eversbuschstraße ständig kontrolliert wird bzw. dass ein sog. Dialog-Display am Straßenrand angebracht wird. Vor allem in der Nacht bzw. in der Dunkelheit werden häufig überhöhte Geschwindigkeiten wahrgenommen.

Die Geschwindigkeitsüberwachung in München wird sowohl vom Polizeipräsidium München als auch von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) im Kreisverwaltungsreferat wahrgenommen. Tempo-30-Zonen und -Strecken werden dabei in der Regel von der KVÜ überwacht.

Die Eversbuschstraße ist schon länger Bestandteil des Messprogrammes der Kommunalen Verkehrsüberwachung, welches derzeit über 900 Straßenzüge im gesamten Stadtgebiet umfasst. Die Örtlichkeit wird im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten und Ressourcen der KVÜ bei der Einsatzplanung seit Jahren regelmäßig berücksichtigt und durch die Mitarbeiter*innen der KVÜ zur Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen entsprechend angefahren.

Die mobilen Geschwindigkeitskontrollen können allerdings nur im Rahmen der rechtlichen und technischen Gegebenheiten vor Ort durchgeführt werden, sofern geeignete Aufstellmöglichkeiten für die Messfahrzeuge vorhanden sind. Diese Empfehlung nimmt die KVÜ gerne zum Anlass, die Eversbuschstraße weiterhin verstärkt in ihrer Einsatzplanung zu berücksichtigen.

Bzgl. der Anregung zum Aufstellen von Dialog-Displays können wir zudem über ein vereinfachtes Entscheidungsverfahren informieren:

Der Mobilitätsausschuss des Münchner Stadtrates hat am 20.07.2022 beschlossen, dass künftig je Stadtbezirk jeweils zwei Dialog-Displays eingesetzt werden können.

Die Entscheidung hinsichtlich der Standorte - also an welchen Örtlichkeiten konkret die Geräte zum Einsatz kommen werden - obliegt hierbei dem örtlichen

Bezirksausschuss unter Berücksichtigung von allgemeinen Aufstellkriterien. Die Aufstellung der Dialog-Displays unter Benennung der genauen Standorte kann dann vom jeweiligen Bezirksausschuss anhand des Kriterienkatalogs direkt beim Baureferat als städtische Leistung beantragt werden. Das Baureferat hat ein Schreiben an sämtliche Bezirksausschüsse versendet, mit dem diese über die notwendigen Schritte und Kriterien informiert wurden. Der Bezirksausschuss Allach-Untermenzing kann hier also inzwischen selbst hinsichtlich geeigneter Standorte tätig werden.

Die Aufstellung der Dialog-Displays in den Bezirken erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02177 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing am 16.07.2024 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Frau Stadträtin Gudrun Lux, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Mitarbeiter*innen der Kommunalen Verkehrsüberwachung führen bereits regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Eversbuschstraße durch und werden dies auch weiterhin tun. Der Bezirksausschuss kann beim Baureferat die Aufstellung eines Dialog-Displays als städtische Leistung beantragen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02177 der Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing vom 16.07.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes Allach-Untermenzing der
Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fuckerieder

Dr. Sammüller-Gratl
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV bei Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW
zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West
An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II / BA

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden. Ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung s. Beiblatt)
- Der Beschluss des BA 23 Allach-Untermenzing ist rechtswidrig. (Begründung s. Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück an
KVR-I/32
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat – BdR - BW